

Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg

Antrag vom 26. November 2018

SVP-Fraktion (Sprecher: Güntzel-St.Gallen)

Eventualantrag für den Fall, dass der Kantonsrat auf die Vorlage eintritt:

- Ziff. 6 (neu)
- Abs. 1: Der Kanton St.Gallen überträgt das Klanghaus Toggenburg im Baurecht über 99 Jahre unentgeltlich an die Stiftung Klangwelt Toggenburg. Damit gehen auch Unterhalt und Sanierung an die Stiftung Klangwelt Toggenburg über.
- Abs. 2: Das Baurecht darf nur mit Zustimmung des Kantons St.Gallen auf einen Dritten übertragen werden.
- Abs. 3: Wenn die Stiftung Klangwelt Toggenburg zahlungsunfähig ist oder aufgelöst wird, fällt das Klanghaus Toggenburg ohne Entschädigung an den Kanton St.Gallen zurück.

Begründung:

Gemäss Botschaft der Regierung wird die Stiftung Klangwelt Toggenburg das Klanghaus Toggenburg betreiben und für den Betrieb selber aufkommen. Da die Stiftung Klangwelt Toggenburg bereits über ein beachtliches Eigenkapital verfügt, soll ihr das Klanghaus im Baurecht überschrieben werden. Damit sind Fragen der Eigentümerschaft und zum Unterhalt klar geregelt.